

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 115
Bekanntmachungen	S. 115
Auf einen Blick	S. 116

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 27. Mai bis 31. Mai 2019 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 28. Mai 2019

17.00 Uhr Kultur- und Denkmalausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Süd, Fabrik Heeder,
Virchowstraße 130,
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Mittwoch, 29. Mai 2019

17.00 Uhr Unterausschuss Ausbau der Kindertagesbetreuung
in Kindertageseinrichtungen, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, VHS, Von-der-Leyen-Platz,
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

18.00 Uhr Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder,
Jugend und Familie, Rathaus

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

Standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 (2) UVPG i. V. m. Anlage 1, Nr. 13.3.3, Anlage 2 u. Anlage 3 UVPG für die Grundwasserabsenkung bei der Errichtung der Baugrube für ein Einfamilienhaus in Krefeld, Winnertzweg 30 c vom 03.05.2019

Feststellung über die UVP-Pflicht gemäß § 5 i. V. m. § 7 (2) UVPG

Die Antragsteller Eheleute Dr. Schubert beabsichtigen, auf dem Grundstück Winnertzweg 30 c in Krefeld, Gemarkung Krefeld, Flur 14, Flurstück 537 ein unterkellertes Einfamilienhaus zu errichten. Für die Dauer der Kellerausschachtung und -errichtung ist eine Grundwasserabsenkung (GWA) erforderlich. Das Grundwasser soll über ca. 55 Spüllanzen (Vakuum-Anlage, VAC) entnommen werden. Die Fördermenge beträgt insgesamt 75.000 m³, die nach Baubeginn über die Dauer von 23 Tagen mit 135 m³/h gefördert werden soll. Das anfallende Grundwasser soll über eine oberirdisch verlegte Rohrleitung dem Minkweggraben zugeführt werden.

Nach der Standortbezogenen Vorprüfung auf Umweltverträglichkeit des vorgelegten Antrags einer wasserrechtlichen Erlaubnis

für die Grundwasserentnahme des Vorhabens „Neubau eines unterkellerten Einfamilienhauses, Winnertzweg 30 c in Krefeld ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf besonders empfindliche Gebiete. Die geplante Grundwasserabsenkung vollzieht sich voraussichtlich im natürlichen Schwankungsbereich des Grundwasserspiegels. Aufgrund der begrenzten Dauer der Grundwasserentnahme ist nicht von erheblichen Umweltauswirkungen im Bereich des Absenkrichters (195 m) auszugehen. Gemäß § 5 (2) UVPG ist daher festzustellen, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 i. V. m. § 7 (2) UVPG besteht nicht.

Stadt Krefeld, 08.05.2019
Fachbereich Umwelt u. Verbraucherschutz
Im Auftrag
Gez.
Dr. Strelow

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 i. V. m. § 79 der Europawahlordnung in der aktuellen Fassung gebe ich folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 29. Mai 2019, 16:00 Uhr, findet im Rathaus Krefeld, Sitzungssaal C 2, die 1. Sitzung des Stadtwahlausschusses der Stadt Krefeld für die Europawahl am 26. Mai 2019 statt.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers gemäß § 5 Abs. 5 der Europawahlordnung
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses in der Stadt Krefeld gemäß § 69 der Europawahlordnung
3. Verschiedenes

Hinweis gemäß § 5 Abs. 2 der Europawahlordnung

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Krefeld, 16. Mai 2019
Frank Meyer
Oberbürgermeister
und Stadtwahlleiter

SCHIEDSMANN FÜR DEN SCHIEDSAMTSBEZIRK 3, KREFELD-HÜLS, IM AMT BESTÄTIGT

Durch den Direktor des Amtsgerichtes Krefeld im Amt bestätigt wurde der von der Bezirksvertretung Krefeld-Hüls am 04.04.2019 wiedergewählte Schiedsmann

Klaus Andes
Brachter Str. 19, 47839 Krefeld, Tel. 732188

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

o 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

24.05. bis 26.05.2019

Wirtz u. Winzen GmbH

Elisabethstraße 37 | 47799 Krefeld

71 47 59

30.05.2019

Kamps Gebr.

Dreikönigen Straße 105 | 47798 Krefeld

2 17 14

31.05. bis 02.06.2019

W. u. L. Klinkhammer GmbH & Co. KG

Rott 90 | 47800 Krefeld

59 14 94

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und

mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie

do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr

unter der Rufnummer **o 21 51 / 86 22 25**.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **o 21 51 / 63 40** informiert werden.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon o 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon o 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.